

**Niedersächsisches Kultusministerium**

## **Rahmenrichtlinien**

für das Fach

### **Berufsbezogener Unterricht**

der **Berufsfachschule - Ergotherapie -**

Stand: Mai 2002

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, Mai 2002  
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3>

Für die Bildungsgänge und Unterrichtsfächer, für die im Allgemeinen keine KMK-Vorgaben bestehen, werden Rahmenrichtlinien erstellt. In die hierfür eingesetzten Kommissionen werden gemäß Niedersächsischem Schulgesetz außer Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens Vertreterinnen und Vertreter des Landesschulbeirates berufen.

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht *verbindlich* vor. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht und zur Methodik stellen *Empfehlungen* dar und sind als Anregungen für die Lehrkräfte zu verstehen.

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens und eine Vertreterin des Landesschulbeirates mitgewirkt:

Wawrinowski, Uwe, Diplompsychologe, OStR, Celle (Kommissionsleiter)

Dünnwald, Christoph, Ergotherapeut, Schulleiter, Osnabrück

Köhler, Kirsten, Ergotherapeutin, Therapieleiterin, Osnabrück (Landesschulbeirat)

Owsianowski, Elisabeth, Diplom-Pädagogin, Lehrerin, Hannover

Scheiber, Ingrid, Ergotherapeutin, Ausbildungsleiterin, Hannover

Schmidt-Hurtienne, Johanna, Ärztin, Lehrerin i. A., Hann.-Münden

Schultze-Burmester, Renate, ergotherapeutische Fachleitung, Lehrerin i. A., Celle

Tola, Martina, Ergotherapeutin, Schulleiterin, Oldenburg

Redaktion:

Sabine Wiegand

Niedersächsisches Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Fachbereich 1, –Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM)–

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	1
1.1	Rechtsgrundlage, Schulform und Zielsetzung der Rahmenrichtlinien	1
1.2	Tätigkeitsbereich	1
1.3	Tätigkeitsprofile/Merkmale	2
2	Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien	3
2.1	Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts	3
2.2	Didaktische Struktur der Rahmenrichtlinien	3
2.3	Gliederung der Lernfelder	4
2.4	Vom Lernfeld zur Lernsituation	5
3	Didaktische Leitlinien	6
4	Lernkontrollen und Leistungsbewertung	7
4.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	7
4.2	Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	7
5	Lernfelder	9
5.1	Übersicht über die Lernfelder	9
5.2	Lernfelder im Fach Berufsbezogener Unterricht	10
6	Durchführung der Prüfung	23
7	Hinweise zur praktischen Ausbildung	24



# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtsgrundlage, Schulform und Zielsetzung der Rahmenrichtlinien

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien wurden auf der Grundlage des Bundesgesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (ErgThG) vom 25. Mai 1976, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten vom 02. August 1999 sowie der niedersächsischen Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS-VO) erstellt.

Sie beinhalten folgende Lernfelder für die dreijährigen Berufsfachschule - Ergotherapie:

- Ergotherapeutische Mittel analysieren, bewerten und personen- und situationsbezogen auswählen
- Ergotherapeutische Maßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Kommunikations- und Beziehungsprozesse in der Ergotherapie verstehen und gestalten
- Berufsidentität entwickeln und qualitätssichernde Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch die Ausbildung an einer Berufsfachschule - Ergotherapie - Kompetenzen für ihr professionelles berufliches Handeln. Dieses findet seine Grundlage in einem ganzheitlich begründeten Verständnis des Menschen, seinen Aktivitäten und seiner Partizipation<sup>1</sup>. Ergotherapie orientiert sich an den Lebensbedürfnissen und damit an den individuellen Zielen der Patientin oder des Patienten<sup>2</sup>.

## 1.2 Tätigkeitsbereich

Die Ausbildung befähigt Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, in den verschiedenen Feldern der Sozial- und Gesundheitsbereiche und für alle Altersgruppen tätig zu sein. Tätigkeitsbereiche bestehen in stationären, ambulanten und komplementären Einrichtungen, sie beziehen sich auf präventive, kurative und rehabilitative Hilfe.

Besondere Bedeutung gewinnt die Arbeit der Ergotherapeutin/des Ergotherapeuten auch in Einrichtungen, in denen Frühförderung und Lernförderdiagnostik, Vorbereitung auf schulische Aneignungsprozesse und Erwerb kognitiver Lösungsstrategien im Vordergrund stehen z. B. Kindertagesstätten, Schulen, sonderpädagogische Einrichtungen.

---

<sup>1</sup> Siehe auch: Internationale Klassifikation der Funktionen, Behinderung und Gesundheit (ICF) der World Health Organization (WHO)

<sup>2</sup> Wird von der Patientin oder vom Patienten gesprochen, so ist wahlweise auch die Klientin/der Klient, die Bewohnerin/der Bewohner gemeint.

### 1.3 Tätigkeitsprofile/Merkmale

Ergotherapeutisches Handeln ist ethischen Grundsätzen verpflichtet und fachwissenschaftlich begründet. Zielsetzung der Ergotherapie ist die Optimierung der Selbstständigkeit und Handlungskompetenz der Patientin oder des Patienten in den Bereichen Selbstversorgung, Freizeit und Beruf.

#### **Ergotherapie ist**

- **patientenzentriert**

Basierend auf der humanistischen Sichtweise des Menschen ist das Vertrauen in die Selbsthilfekräfte des Einzelnen essentielle Grundlage der Ergotherapie. Die individuellen Bedürfnisse und Prioritäten der Patientin oder des Patienten bestimmen die Therapieziele und den therapeutischen Prozess. Die Ergotherapeutin oder der Ergotherapeut unterstützt die Patientin oder den Patienten in ihren bzw. seinen fachlichen, methodischen und kommunikativen Fähigkeiten.

- **prozessorientiert**

Ergotherapie beginnt mit dem Sammeln von Informationen (Anamnese, Befund etc.), der Problemanalyse, dem Setzen von Prioritäten, der Umsetzung in die Therapieplanung und Therapiedurchführung und mündet in die Dokumentation und Evaluation.

- **systemorientiert**

Die Angehörigen und andere Bezugspersonen sowie Institutionen werden in den therapeutischen Prozess einbezogen, um einen optimalen Therapieerfolg erzielen zu können und ergotherapeutisches Handeln transparent zu machen.

- **teamorientiert**

Durch eine kontinuierliche disziplinäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit wird die Effizienz des Behandlungsprozesses gesteigert.

- **begründet**

Basis ergotherapeutischen Handelns sind neben den Theorien der Bezugswissenschaften ergotherapeutische Praxismodelle und die Internationale Klassifikation der Funktionen, Behinderung und Gesundheit (ICF). Befundung und Behandlungsverfahren werden auf ihre Wirkkomponenten hin ggf. anhand geeigneter standardisierter Mess- und Dokumentationsverfahren analysiert. Die Effektivität und Effizienz der ergotherapeutischen Behandlung werden evaluiert und den individuellen Bedürfnissen der Patientinnen und der Patienten entsprechend modifiziert.

## **2 Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien**

### **2.1 Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts**

Die Lernfelder dieser Rahmenrichtlinien bilden thematische Einheiten, die sich auf die gesamten beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen der Ergotherapeutin/des Ergotherapeuten beziehen.

Die beruflichen Handlungsfelder einer Ergotherapeutin/eines Ergotherapeuten sind:

- menschliche Betätigungen analysieren und evaluieren
- Betätigungen als therapeutisches Mittel auswählen und unterschiedlichen Situationen anpassen
- Einflüsse von Krankheit und Behinderung auf das Individuum und seine Umwelt erfassen und berücksichtigen
- ergotherapeutische Behandlungen planen und vorbereiten
- ergotherapeutische Behandlungen durchführen und evaluieren
- organisatorische Aufgaben wahrnehmen

Ziel der Lernfeldorientierung dieser Rahmenrichtlinien ist es,

- den Erwerb von Kompetenzen in diesen Handlungsfeldern zu fördern,
- Leitlinien für einen handlungsorientierten Unterricht vor zu geben
- sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten.

### **2.2 Didaktische Struktur der Rahmenrichtlinien**

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen den gegenwärtigen Stand der didaktischen Diskussion im Kontext beruflicher Bildung auf, wenn sie als Ziele Kompetenzen formulieren. Leitende Zielsetzung der Ausbildung zur Ergotherapeutin/zum Ergotherapeuten bildet hierbei der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz. Diese gliedert sich in Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Es besteht Übereinstimmung darüber, diese wie folgt zu beschreiben:

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als Individuum die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Kompetenzen erwachsen Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz.

Zentrale didaktische Dimension dieses Modells ist die Strukturierung nach Lernfeldern. Sie gliedern als thematische Einheiten den konkreten Unterricht und repräsentieren die beruflichen Handlungsfelder. „Lernfelder sind durch Zielformulierung, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene thematische Einheiten, die an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientiert sind. In besonderen Fällen können innerhalb von Lernfeldern thematische Einheiten unter fachwissenschaftli-

chen Gesichtspunkten vorgesehen werden. In jedem Fall ist auch für solche Einheiten der Zusammenhang mit dem Arbeitsprozess deutlich zu machen."<sup>3</sup>

In den Lernfeldern sind Lernsituationen zu erarbeiten, die fächerübergreifend berufliche Problemsituationen aufnehmen und handlungsorientiert Problemlösungs- bzw. Lernprozesse ermöglichen.

## 2.3 Gliederung der Lernfelder

Die Lernfelder werden in den vorliegenden Rahmenrichtlinien wie folgt gegliedert:

- Lernfeld mit Titel
- Zeitrichtwert
- Erläuterungen zum Lernfeld
- Kompetenzen
- Lerninhalte

### **Lernfeld mit Titel:**

Jedes Lernfeld hat einen eigenen Titel, der in Kurzform den beruflichen Handlungsbereich nennt, der jeweils bearbeitet werden soll.

### **Zeitrichtwert:**

Die Zeitrichtwerte geben die Gesamtstundenzahl für die dreijährige Ausbildung an. Über die Verteilung der Stunden auf die Schuljahre entscheidet die Schule.

### **Erläuterungen zum Lernfeld:**

Die Erläuterungen beziehen sich auf die spezifischen Schwerpunkte und Bedingungen des jeweiligen Lernfeldes.

### **Kompetenzen:**

Vor allem die Kompetenzen definieren das Lernfeld. Sie beschreiben Handlungen, die die Ergotherapeutin/der Ergotherapeut in ihrem/seinem Beruf ausüben können muss. Es handelt sich also um Beschreibungen dessen, was als Handlungskompetenz am Ende der Ausbildung erwartet wird.

Die Ziele sind allgemein formuliert. Von daher erlauben sie es, im Kontext der Erarbeitung von Lernsituationen die regionalen Belange, das spezifische Profil der Schule und künftige Entwicklungen der Berufspraxis zu berücksichtigen. Sie stellen verbindliche Vorgaben für die Erarbeitung von Lernsituationen dar.

### **Lerninhalte:**

Die Lerninhalte beschreiben einen verbindlichen Mindeststandard, der für eine professionelle Fachlichkeit für unabdingbar gehalten wird. Sie sind bewusst allgemein formuliert, um den didaktischen Teams in den Schulen die Möglichkeit zu geben, selbstständig Schwerpunkte und Akzente setzen zu können.

---

<sup>3</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz. Stand 2000.

URL: <http://www.kultusministerkonferenz.de/doc/publ/handreich.pdf>

## 2.4 Vom Lernfeld zur Lernsituation

Es ist die Aufgabe der einzelnen Schule im Rahmen der vorgegebenen Lernfelder bzw. lernfeldübergreifend Lernsituationen zu erarbeiten. Diese konkretisieren und präzisieren die Lernfelder und stellen die Ebene dar, auf der die Handlungskompetenzen vermittelt werden. Die Lernsituationen sind so zu wählen, dass die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer vollständigen Handlung die beschriebenen Kompetenzen entwickeln und festigen können. Dazu sollen exemplarisch berufliche Problem- oder Aufgabenstellungen entwickelt werden, die es im Unterricht handlungsorientiert zu bearbeiten gilt. Auf diese Weise werden die in den Zielformulierungen der Lernfelder aufgeführten Kompetenzen erworben.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich fortlaufend mit den zunehmenden beruflichen Erfahrungen auseinander. Sie nutzen ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Bearbeitung neuer, zunehmend komplexerer Aufgaben und reflektieren ihre Handlungskompetenz in neuen Zusammenhängen.

Das Ausgehen von beruflichen Problem- oder Aufgabenstellungen macht es für die didaktischen Teams notwendig, immer wieder die den Lernfeldern zu Grunde liegenden beruflichen Handlungsfelder und -situationen zu analysieren und zu reflektieren.

Hier besteht auch die Chance, im Rahmen der relativ allgemein gefassten Zielformulierungen und Lerninhalte handlungsorientierte Unterrichtseinheiten zu entwickeln, schulische oder regionale Bedingungen berücksichtigen oder auf Gegebenheiten und Erfordernisse der Praxiseinrichtungen eingehen.

Schulorganisatorisch haben die neuen Aufgaben der didaktischen Teams im Rahmen des Lernfeldkonzepts eine größere Autonomie der Teams und eine flexiblere Gestaltung, z. B. bei der Stundenplanung oder der Raumorganisation zur Folge.

### **3 Didaktische Leitlinien**

#### ***Selbstständige verantwortliche Therapie***

Die Ausbildung befähigt die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen verantwortlichen und umfassenden ergotherapeutischen Behandlung und Beratung. Im Zentrum der Ausbildung steht der Mensch mit seinen Aktivitäten und seiner Partizipation. Diese und die damit verbundenen Rollen müssen auf der Basis von ergotherapeutischen Praxismodellen, Konzepten und Methoden analysiert, evaluiert und gegebenenfalls adaptiert werden.

Die Ausbildung umfasst deshalb die ergotherapeutischen Grundlagen und die fachspezifischen Besonderheiten auf dem Hintergrund wissenschaftsorientierter, ergotherapeutischer Erkenntnisse. Sie schließt darüber hinaus die psychosoziale Betreuung und Begleitung, die Grundlagen zur Anleitung von Einzelpersonen und Gruppen sowie den gesamten Therapieprozess und das Therapiemanagement ein.

#### ***Größtmögliche Selbstständigkeit/Hilfe zur Selbsthilfe/Lebensqualität***

Im ergotherapeutischen Selbstverständnis wird der Mensch als selbstständiges Individuum im Kontext seiner Umwelt gesehen. Gesundheitsprobleme führen häufig zu Beeinträchtigungen der Aktivitäten und der Partizipation.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren professionelle Ergotherapie als Hilfe zur Selbsthilfe. Die ergotherapeutischen Betätigungsangebote und Interventionen führen zum Erlernen, zur Erhaltung oder Wiederherstellung größtmöglicher Lebensqualität und Unabhängigkeit.

#### ***Vertrauensbeziehung***

In der Ausbildung werden die ergotherapeutisch-ethischen Grundwerte und die erforderlichen Kommunikations- und Sozialkompetenzen, die zum Aufbau der therapeutischen Beziehung notwendig sind, vermittelt.

#### ***Qualitätsmanagement***

Die Schülerinnen und Schüler lernen während ihrer Ausbildung, Qualitätsmanagementstrukturen (TQM) in ihr Handeln einzubeziehen.

Die fachgerechte Planung der individuell ausgerichteten ergotherapeutischen Behandlung führt zur Optimierung der Rahmenbedingungen (Arbeitsplatzgestaltung, Setting etc.). Eine gute Zusammenarbeit mit allen am Therapieprozess beteiligten Personen und Institutionen verbessert den Behandlungserfolg.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, um der Patientin oder dem Patienten, den Angehörigen und ggf. weiteren Personen die erforderlichen ergotherapeutischen Maßnahmen aufzuzeigen und zu begründen.

Die Dokumentation des ergotherapeutischen Prozesses und der Behandlungsergebnisse bildet eine unverzichtbare Grundlage des Qualitätsmanagements.

Mit der Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen, die ihnen die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Einschränkungen der Partizipation ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Notwendigkeit zur fortlaufenden fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung auseinander. Sie erhalten Unterstützung, ihr eigenes Handeln kritisch zu reflektieren.

## **4 Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

### **4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Lernkontrollen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe.

Aufgabe der zuständigen Fachkonferenz ist es, Kriterien und Grundsätze der Leistungsbewertung zu beschließen und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler von der schriftlichen Einzelleistung bis hin zur mündlichen und praktischen Gruppenleistung. Diese sind bei der Festsetzung der Abschlussnote angemessen zu berücksichtigen.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Eigenständigkeit der Durchführung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung (z. B. Fachsprache, Arbeitstechniken, Dokumentationen, Darstellungsformen und -mittel)
- Interpretations- und Argumentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts
- soziale und kommunikative Kompetenz

Die Leistungsbewertung muss ergebnis- und prozessorientiert erfolgen. Neben punktuellen Lernkontrollen sind Lernkontrollen in Form von längerfristigen systematischen Beobachtungen als Grundlage der Leistungsbewertung notwendig. Zur Erfassung der individuellen Lernfortschritte und der nicht oder nur schwer im Rahmen von punktuellen Lernkontrollen erfassbaren Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler bezüglich der o. g. Kriterien zu beobachten und zu bewerten.

Schülerinnen und Schüler sollen an der Leistungsbewertung beteiligt werden, um die Urteils- und Kritikfähigkeit gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern.

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand informiert werden.

Politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

### **4.2 Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und praktische Lernkontrollen herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten
- Beurteilen von Sachverhalten auf Grund von Kriterien
- Erkennen von Problemstellungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten
- Leiten und Werten von Gesprächsverläufen und Diskussionen

- Planen, Durchführen und Auswerten von Vorhaben
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Problemstellungen
- Entwickeln von Lösungswegen

Zu den schriftlichen Leistungen zählen neben den Klassenarbeiten u. a.:

- Tests
- Protokolle
- Ermitteln und Darstellen von Daten
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen
- Auswerten von Arbeitsergebnissen
- Kurzfassungen von Referaten
- Praktikumsberichte
- Zusammenfassen und Auswerten von Datenmaterial anderer Berufsgruppen
- Arbeitsberichte
- Verlaufs- und Patientenberichte, Befundbögen
- Dokumentationen

Zu den praktischen Leistungen zählen u. a.:

- Arbeitsverhalten
- Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Erfassen von Problemstellungen
- Arbeitsplanung
- Therapieplanung
- Anpassung der Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Patientin/des Patienten
- Herstellung von Therapiemedien und Werkstücken
- Handhabung von Unterrichts- und Therapiemitteln
- Praktische Konsequenzen aus der Bewertung von Arbeitsergebnissen und Bewertung von Therapieeinheiten
- Berücksichtigung bedürfnisorientierter Grundsätze bei der Durchführung ergotherapeutischer Maßnahmen
- Berücksichtigung arbeitsplatzgestalterischer Erfordernisse
- Grundsätze des Arbeitsschutzes
- Erkennen von Fehlerquellen
- Einbringung sozialer und kommunikativer Kompetenzen

Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern das Anforderungsniveau sowie der zu erwartende Bearbeitungsumfang deutlich werden. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten sollen für sie erkennbar sein. Teilaufgaben sollen möglichst unabhängig von vorangegangenen Ergebnissen lösbar sein; dieses kann unter Umständen auch durch die Mitteilung von Zwischenergebnissen erreicht werden. Der Umfang einer Lernkontrolle und die zur Verfügung stehende Zeit sind so aufeinander abzustimmen, dass bei angemessenem Arbeitstempo alle Aufgaben sorgfältig bearbeitet werden können.

Für die Bewertung einer Lernkontrolle sind die inhaltliche Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Schlüssigkeit und Begründung der Darstellung sowie der Gebrauch der Fachsprache maßgebend. Bei der Bewertung der erbrachten schriftlichen Leistungen werden auch die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form angemessen berücksichtigt.

## 5 Lernfelder

### 5.1 Übersicht über die Lernfelder

	Zeitrictwert/Std.
Ergotherapeutische Mittel analysieren, bewerten und personen- und situationsbezogen auswählen	1150
Ergotherapeutische Maßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	1080
Kommunikations- und Beziehungsprozesse in der Ergotherapie verstehen und gestalten	100
Berufsidentität entwickeln und qualitätssichernde Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren	130
Wahlpflichtangebote	240

## 5.2 Lernfelder im Fach Berufsbezogener Unterricht

### Ergotherapeutische Mittel analysieren, bewerten und personen- und situationsbezogen auswählen

**Zeitrictwert:** 1150 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen zum Lernfeld** Die Analyse aller menschlichen Aktivitäten in allen Lebensbereichen muss sowohl unter sozialwissenschaftlichen als auch unter anatomisch/physiologischen Aspekten erfolgen. Menschliche Entwicklung ist zu verstehen als kontinuierlicher, lebenslanger Prozess mit Übergangsphasen und kritischen Lebensabschnitten, bei dem somatische, psychische und soziale Faktoren zusammenwirken. Diese Faktoren bestimmen die inter- und intraindividuell unterschiedlichen Verarbeitungsformen und Bewältigungskapazitäten des Menschen für Situationen und Veränderungen.

Ergotherapeutische Mittel sind alle menschlichen Aktivitäten, die gezielt eingesetzt werden, um der Patientin oder dem Patienten eine größtmögliche Partizipation in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

**Kompetenzen** Die Schülerinnen und Schüler bewerten menschliche Entwicklung sowie Funktionsfähigkeit und Behinderung als Wechselwirkung bio-psycho-sozialer Prozesse.

Sie analysieren Aktivitäten aller Lebensbereiche unter Berücksichtigung von persönlichen, sozialen und physikalischen Einflussgrößen.

Sie analysieren und bewerten die Bedeutung menschlicher Betätigung für die Ergotherapie.

Sie planen Arbeitsaufgaben mit konstruktiv-strukturierenden und gestalterisch-kreativen Elementen und führen diese aus. Dazu erstellen sie Arbeitsplatzanalysen und Anforderungsprofile.

Die Schülerinnen und Schüler erproben unterschiedliche Spiele, Bewegungsübungen und technische Medien. Sie analysieren und bewerten sie im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen.

Sie stellen Schienen, Adaptionen und Hilfsmittel her.

Sie wählen für unterschiedliche Fähigkeitsprofile ergotherapeutische Mittel und bei Bedarf Hilfsmittel sowie adaptive Maßnahmen aus und variieren sie für differenzierte Anforderungsniveaus.

**Lerninhalte** Menschliche Entwicklung als lebenslanger Prozess

- sensomotorische und kognitive Entwicklung, sensorische Integration (neurophysiologische Entwicklung, Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates und der Sinnesorgane)
- Denken und Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Selbstwahrnehmung und soziale Wahrnehmung
- Reifekrisen und deren Konsequenzen
- Lernen
- Erziehung und Sozialisation
- Vergleich unterschiedlicher Klassifikationen, Erklärungsmodelle und theoretische Ansätze
- Spielentwicklung
- vorgefertigte, selbstentwickelte und adaptierte Spiele für unterschiedliche Zielgruppen
- Bewegungs- und Entspannungsübungen für unterschiedliche Zielgruppen

Aktivitäten der Lebensbereiche und ihre Bedeutung für die Partizipation

- Beobachten, Beschreiben und Beurteilen
- Körperfunktionen und -strukturen als Grundlage für die Ausführung von Aktivitäten
- Selbstversorgung, Mobilität, Haushaltsführung, Erwerbsarbeit und Beschäftigung, Erholung und Freizeit
- Handlungsvoraussetzungen und Handlungskompetenz
- Standardisierte Instrumente, Checklisten ...

Arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Aspekte

- Arbeit und berufliche Sozialisation
- Arbeitsphysiologie
- Ergonomie
- Arbeitsplatzanalyse und Analyse der Umweltfaktoren
- Gewerbehygiene
- Berufsbelastung und Berufserkrankung
- Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen

Behinderung, Rehabilitation und Partizipation

- Bedingungen für Gesundheit und Ursachen von Krankheit und Behinderung
- Partizipation in den verschiedenen Lebensphasen
- Bewältigung von Krankheit und Behinderung im gesellschaftlichen Kontext

Handwerkliche und gestalterische Techniken

- Arbeitstechniken mit konstruktiv-strukturierenden Elementen
- Arbeitstechniken mit gestalterisch-kreativen Elementen
- Arbeitsprozesse, Arbeitsorganisation
- Anforderungsprofile und Variationsmöglichkeiten bezüglich des Anforderungsniveaus
- Rehabilitationsansätze und -konzepte

Hilfsmittel, Rollstühle, Schienen und Technische Medien

- Beschaffung, Herstellung und Adaption von Hilfsmitteln
- Selbsterfahrung mit Hilfsmitteln und Rollstühlen
- Schienenherstellung, Änderung standardisierter Schienen
- technische Medien (audiovisuelle Medien, ergotherapierrelevante Software, elektronische Kommunikationshilfen)
- gesetzliche Bestimmungen

Vermittlung und Anleitung

- Lernen und Lehren im pädagogischen Bezug
- Methoden und Medien der Vermittlung und Anleitung bei Arbeitstechniken
- Methoden und Medien der Vermittlung und Anleitung bei der Nutzung von Hilfsmitteln, Rollstühlen und Schienen
- Gelenkschutzunterweisung

Ergotherapeutische Mittel, Hilfsmittel sowie adaptive Maßnahmen und deren therapeutische Relevanz

## **Ergotherapeutische Maßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren**

**Zeitrictwert:** 1080 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen zum Lernfeld** In diesem Lernfeld finden die Inhalte der anderen Lernfelder ihre zusammenfassende Anwendung. Dies ist Voraussetzung, um vollständige ergotherapeutische Handlungsprozesse verstehen, planen und umsetzen zu können.

Die praktische Ausbildung muss mit dem theoretischen Unterricht in diesem Lernfeld eng verzahnt werden.

**Kompetenzen** Die Schülerinnen und Schüler planen eine auf die individuellen Bedürfnisse der Patientin/des Patienten ausgerichtete Behandlung auf der Basis differenzierter Befundung und Zielsetzung.

Sie führen die geplanten ergotherapeutischen Maßnahmen zur Optimierung von Aktivitäten und Partizipation durch.

Die Schülerinnen und Schüler planen Maßnahmen zur primären, sekundären und tertiären Prävention und führen diese durch.

Sie dokumentieren und evaluieren den Behandlungsprozess und das Ergebnis.

### **Lerninhalte Der ergotherapeutische Prozess**

Berücksichtigung von Ursachen und Auswirkungen von Krankheit und Behinderung bezogen auf die/den zu behandelnden Patientinnen/Patienten

- Störungen von Funktionen des menschlichen Organismus
- Beeinträchtigungen von Aktivitäten
- Beeinträchtigungen der Partizipation an Lebensbereichen
- Bedeutung der Umweltfaktoren
- Bedeutung des ICD<sup>4</sup> und der ICF der WHO für die Klassifikation und das Verständnis von Gesundheitsproblemen und Behinderungen

Ergotherapeutische Befunderhebung bezüglich

- der Beeinträchtigungen von Aktivitäten und ggf. den zu Grunde liegenden Funktionsstörungen
- der Umweltfaktoren

Zielfindungsprozess

- Zielhierarchie unter Berücksichtigung der ergotherapeutischen Praxismodelle und der ICF
- Einbezug der an der Therapie Beteiligten
- Zieldokumentation

Behandlungsplanung

- Auswahl der Behandlungskonzepte, -methoden, -maßnahmen, Mittel und Sozialform
- Festlegung der Planungsschritte
- inhaltliche und organisatorische Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Therapiesetting

Durchführung der ergotherapeutischen Maßnahmen

Dokumentation und Evaluation der ergotherapeutischen Maßnahmen

---

<sup>4</sup> Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen der WHO

### **Ergotherapeutische Maßnahmen unter Berücksichtigung des ergotherapeutischen Prozesses mit der Zielsetzung:**

Optimierung der Selbstversorgung

- Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL)
- Hilfsmittelberatung und -versorgung
- Wohnungsberatung und -anpassung

Optimierung der Mobilität

- Rollstuhltraining
- Mobilitätstraining im häuslichen und außerhäuslichen Umfeld
- Orientierungstraining

Optimierung der Erwerbsarbeit und Beschäftigung

- Belastungserprobung
- Arbeitserprobung
- berufsvorbereitende Maßnahmen
- Arbeitsplatzanpassung
- Kommunikationstechnologien

Optimierung von Erholung, Freizeit und Spiel

- Beratung
- Unterstützung bei der Interessensfindung
- Erprobung

Funktionsverbesserung zur Optimierung von Aktivität und der Teilhabe an Lebensbereichen durch

- neuropsychologisches Funktionstraining
- psychisches Funktionstraining
- sensomotorisches Funktionstraining
- motorisch-funktionelles Training inkl. Schienenversorgung

Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention in allen Lebensphasen

### **Hinweis:**

Teil 1 „Der ergotherapeutische Prozess“ soll zunächst nur im Überblick und als Einführung zu Teil 2 „Ergotherapeutische Maßnahmen unter Berücksichtigung des ergotherapeutischen Prozesses ...“ behandelt werden. Die Vertiefung der Inhalte von Teil 1 soll anwendungsbezogen anhand von Fallbeispielen für ergotherapeutische Maßnahmen erfolgen.

## **Kommunikations- und Beziehungsprozesse in der Ergotherapie verstehen und gestalten**

**Zeitrictwert:** 100 Stunden

**Erläuterungen zum Lernfeld** Die theoretischen Kenntnisse von Kommunikations- und Beziehungsprozessen und deren praktische Umsetzung sind ein unverzichtbares Fundament ergotherapeutischen Handelns und beeinflussen in entscheidendem Maße den Therapieerfolg.

**Kompetenzen** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr eigenes Kommunikations- und Beziehungsverhalten auf der Grundlage ihrer theoretischen Kenntnisse und Erfahrungen.

Sie beobachten und beurteilen das Kommunikations- und Beziehungsverhalten bei anderen Personen und berücksichtigen dabei den Prozess und die Kontextfaktoren.

Sie analysieren Kommunikations- und Beziehungsstörungen und intervenieren adäquat.

Gegebenenfalls unterstützen sie Alternativen und geben Hilfen unter Einbeziehung von ergotherapeutischen Mitteln.

Sie führen adressaten- und zielorientierte Gespräche.

**Lerninhalte** Grundlagen für Kommunikation und Beziehung

- Kommunikationsmodelle und Formen der Kommunikation
- individuelle, kulturelle und ökologische Aspekte der Kommunikation
- Kommunikations- und Erziehungsstile
- Entwicklung von Beziehungen und Bindungen

Kommunikations- und Beziehungsstörungen

- Ursachen und Auswirkungen
- Therapieansätze, Kommunikationshilfen

Gesprächsführung

- Einführung in die klientenzentrierte und problemzentrierte Gesprächsführung
- Beratungs- und Therapiegespräch
- Verhandlung und Diskussion
- Moderation, Mediation und Supervision

Grundlagen therapeutischer Arbeit mit Gruppen

- Interaktion in und mit Gruppen, Einstellungen und soziale Beeinflussung
- gruppendynamische Prozesse
- Aufgaben der Gruppenleitung
- pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze

Rollenabhängige Kommunikations- und Beziehungsformen

- Rollenkonzepte und implizierte Persönlichkeitstheorien
- therapeutische und/oder pädagogische Beziehung
- Leitungsmanagement
- Teamarbeit
- Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie

Objektbeziehung im ergotherapeutischen Prozess

## **Berufsidentität entwickeln und qualitätssichernde Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren**

**Zeitrictwert:** 130 Stunden

**Erläuterungen zum Lernfeld** Die Bedeutung des Rollenverständnisses als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut und die Einbindung und Weiterentwicklung des Berufes im Kontext politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge stehen im Mittelpunkt dieses Lernfeldes. Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen soll in diesem Lernfeld gleichzeitig eine allgemeine Behandlung der relevanten Gesetze erfolgen.

**Kompetenzen** Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein ergotherapeutisches Rollenverständnis und vertreten ihren Beruf nach außen.  
Sie handeln situationsgemäß und authentisch, bringen ihre Persönlichkeit mit der beruflichen Rolle in Einklang.  
Sie begründen ihr Handeln auf der Basis von theoriegeleiteten und praxisbezogenen Modellen und Konzepten.  
Sie berücksichtigen rechtliche und ökonomische Bedingungen.  
Sie planen qualitätssichernde Maßnahmen, führen diese durch und evaluieren sie.

**Lerninhalte** Berufsidentität

- Berufsethik
- ergotherapeutische Rolle
- spezifische Kernfähigkeiten
- Fachsprache
- Weiterbildung und berufsrelevante Fortbildung
- geschichtliche Entwicklung des Berufes

Vergleich unterschiedlicher Erklärungsmodelle und theoretischer Ansätze

- Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie
- konzeptionelle Ansätze in der Ergotherapie
- ergotherapeutische Praxismodelle

Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und seine Einbindung in internationale Strukturen
- aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen
- Grundlagen der staatlichen Ordnung und des Rechtssystems der Bundesrepublik Deutschland
- rechtliche Regelungen für die ergotherapeutische Ausbildung und Berufsausübung
- Finanzierung und Verordnung ergotherapeutischer Maßnahmen

Ergotherapie in betrieblichen Organisationszusammenhängen

- organisations- und betriebspsychologische Aspekte
- Bausteine betriebswirtschaftlichen Handelns
- Praxisgründung und -organisation

Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

- Grundlagen
- Maßnahmen
- TQM-Modelle

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und der Validation

**Zuordnung der Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeu-  
tinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) vom 2. August 1999 (BGBl. I S. 1731) zu  
den Lernfeldern**

Fach/Inhalt	Std.	Lernfeld					WPF <sub>9</sub>
		1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3 <sup>7</sup>	4 <sup>8</sup>		
<b>1 Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde</b>	<b>40</b>	<b>6</b>	<b>2</b>		<b>32</b>		
1.1 Berufskunde und Ethik, Geschichte des Berufs	:				X		
1.2 Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsprogramme internationaler Organisationen wie insbesondere Weltgesundheitsorganisation und Europarat	:				X		
1.3 Aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen	:				X		
1.4 Ergotherapeutengesetz; gesetzliche Regelungen für die sonstigen Berufe des Gesundheitswesens und ihre Abgrenzung zueinander	:				X		
1.5 Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind	:	X					
1.6 Einführung in das Arbeits- und Arbeitsschutzrecht	:	X					
1.7 Einführung in das Sozial- und Rehabilitationsrecht	:				X		
1.8 Einführung in das Krankenhaus- und Seuchenrecht sowie das Arznei- und Betäubungsmittelrecht	:		X		X		
1.9 Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind; Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten, Datenschutz	:				X		
1.10 Die Grundlagen der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland	:				X		
<b>2 Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>	<b>80</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>35</b>		
2.1 Einführung in die fachbezogene Terminologie	:				X		
2.2 Berichten und Beschreiben	:	X					
2.3 Beurteilen und Charakterisieren	:	X					
2.4 Referieren und Argumentieren	:			X	X		
2.5 Einführung in die Statistik und fachbezogene Anwendung	:		X		X		
2.6 Fachenglisch	:				X		
2.7 Benutzung und Auswertung von deutscher und fremdsprachiger Fachliteratur	:	X			X		
2.8 Erarbeiten einer schriftlichen Abhandlung auf der Grundlage einer Problemuntersuchung	:		X				
<b>Medizinische Grundlagen</b>	:						
<b>3 Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene</b>	<b>30</b>	<b>30</b>					
3.1 Gesundheit und ihre Einflussfaktoren	:	X					
3.2 Gesundheit und Lebensalter	:	X					
3.3 Maßnahmen der Gesundheitsförderung	:	X					
3.4 Allgemeine Hygiene, Individualhygiene und Umweltschutz	:	X					
3.5 Krankheitserreger und übertragbare Krankheiten	:	X					
3.6 Desinfektion und Sterilisation	:	X					

<sup>5</sup> Ergotherapeutische Mittel analysieren, bewerten und personen- und situationsbezogen auswählen

<sup>6</sup> Ergotherapeutische Maßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren

<sup>7</sup> Kommunikations- und Beziehungsprozesse in der Ergotherapie verstehen und gestalten

<sup>8</sup> Berufsidealität entwickeln und qualitätssichernde Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren

<sup>9</sup> Abkürzung für „Wahlpflichtangebot“

		Lernfeld				
Fach/Inhalt	Std.	1	2	3	4	WPT
<b>4 Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie</b>	<b>180</b>	<b>120</b>	<b>60</b>			
4.1 Zelle, Zellstoffwechsel und Zellvermehrung	:	X				
4.2 Vererbungslehre, Humangenetik und Gentechnologie	:	X				
4.3 Strukturelemente, Richtungsbezeichnungen und Körperorientierungen	:	X				
4.4 Stütz- und Bewegungsapparat	:	X	X			
4.5 Herz- und Blutgefäßsystem	:	X	X			
4.6 Atmungssystem	:	X	X			
4.7 Verdauungssystem	:	X	X			
4.8 Urogenitalsystem	:	X	X			
4.9 Nervensystem und Sinnesorgane	:	X	X			
4.10 Haut und Hautanhangsorgane	:	X	X			
4.11 Endokrines System	:	X	X			
<b>5 Allgemeine Krankheitslehre</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>15</b>			
5.1 Gesundheit, Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitszeichen, Krankheitsverlauf	:	X				
5.2 Pathologie der Zelle, Wachstum und seine Störungen, Entwicklungsstörungen	:	X				
5.3 Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen	:		X			
5.4 Entzündungen, Ödeme, Erkrankungen des Immunsystems	:		X			
<b>6 Spezielle Krankheitslehre einschließlich diagnostischer, therapeutischer, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie psychosozialer Aspekte</b>	<b>280</b>		<b>280</b>			
6.1 Orthopädie	:		X			
6.2 Rheumatologie	:		X			
6.3 Innere Medizin und Geriatrie	:		X			
6.4 Chirurgie/Traumatologie	:		X			
6.5 Onkologie	:		X			
6.6 Neurologie einschließlich der neuropsychologischen Störungen	:		X			
6.7 Psychosomatik	:		X			
6.8 Psychiatrie/Gerontopsychiatrie	:		X			
6.9 Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich der Grundlagen der Normalentwicklung	:		X			
6.10 Pädiatrie und Neuropädiatrie einschließlich der intrauterinen und der statomotorischen Entwicklungen	:		X			
<b>7 Arzneimittellehre</b>	<b>20</b>		<b>20</b>			
7.1 Herkunft, Bedeutung und Wirkung von Arzneimitteln	:		X			
7.2 Arzneiformen und ihre Verabreichung	:		X			
7.3 Umgang mit Arzneimitteln	:		X			
7.4 Arzneimittelgruppen und Zuordnung ausgewählter Arzneimittel	:		X			
7.5 Grundkenntnisse der Pharmakologie und Toxikologie	:		X			
<b>8 Grundlagen der Arbeitsmedizin</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>10</b>			
8.1 Arbeitsphysiologie	:	X				
8.2 Ergonomie	:	X				
8.3 Arbeitsplatzbedingungen	:	X				
8.4 Arbeitsplatzanalyse	:	X				
8.5 Gewerbehygiene	:	X	X			
8.6 Berufsbelastungen und Berufserkrankungen	:	X	X			

		Lernfeld					
Fach/Inhalt	Std.	1	2	3	4	WPF	
<b>9 Erste Hilfe</b>	<b>20</b>		<b>20</b>				
9.1 Allgemeines Verhalten bei Notfällen	:		X				
9.2 Erstversorgung von Verletzten	:		X				
9.3 Blutstillung und Wundversorgung	:		X				
9.4 Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung	:		X				
9.5 Versorgung von Knochenbrüchen	:		X				
9.6 Transport von Verletzten	:		X				
9.7 Verhalten bei Arbeitsunfällen und sonstigen Notfällen	:		X				
<b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>							
<b>10 Psychologie und Pädagogik</b>	<b>210</b>	<b>135</b>	<b>25</b>	<b>45</b>	<b>5</b>		
10.1 Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik	:						
10.1.1 Notwendigkeit und Möglichkeit von Erziehung und Lernen		X					
10.1.2 Lehren und Lernen im pädagogischen Bezug	:	X					
10.1.3 Funktion von Erziehungszielen	:	X					
10.1.4 Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsstile	:	X					
10.1.5 Pädagogische Aspekte der therapeutischen Arbeit	:	X					
10.2 Grundbegriffe und Grundfragen der Psychologie	:	X					
10.3 Allgemeine und Entwicklungspsychologie	:						
10.3.1 Hauptperioden der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung	:	X					
10.3.2 Denken und Sprache	:	X					
10.3.3 Lernen einschließlich soziales Lernen	:	X					
10.3.4 Motivationen und Emotionen	:	X					
10.3.5 Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen	:	X					
10.4 Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie	:						
10.4.1 Persönlichkeitsmodelle	:	X		X			
10.4.2 Personenwahrnehmung	:	X		X			
10.4.3 Interaktion in Gruppen	:	X		X			
10.4.4 Einstellungen	:	X					
10.4.5 Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen	:		X	X			
10.5 Grundbegriffe der Psychotherapie	:	X	X				
10.5.1 Pädagogische Konsequenzen und Bedeutung für die Ergotherapie	:		X	X			
10.6 Arbeits- und Betriebspsychologie; Organisationspsychologie; berufliche Sozialisation aus soziologischer und psychologischer Sicht	:						
10.6.1 Bedeutung und Funktion der Arbeit in der Gesellschaft	:	X					
10.6.2 Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung	:	X					
10.6.3 Personale Schwierigkeiten im Arbeits- und Anpassungsprozess	:	X	X				
10.6.4 Grundlagen der Organisationspsychologie	:	X			X		
10.6.5 Arbeit und Behinderung	:	X	X				
<b>11 Behindertenpädagogik</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>36</b>				
11.1 Geschichte der Behindertenpädagogik	:		X				
11.2 Systematik der Behinderungen	:		X				
11.3 Familie und Behinderung	:	X	X				
11.4 Sonderpädagogische Diagnostik	:		X				
11.5 Ergotherapeutische Aufgaben	:		X				

		Lernfeld					
Fach/Inhalt	Std.	1	2	3	4	WPF	
<b>12 Medizinsoziologie und Gerontologie</b>	<b>70</b>	<b>40</b>	<b>10</b>		<b>20</b>		
12.1 Medizinsoziologie	:						
12.1.1 Naturwissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Krankheitsverständnis	:	X					
12.1.2 Institutionssoziologie und Rollensoziologie	:	X			X		
12.1.3 Gesellschaftliche Bewertung von chronischer Krankheit und Behinderung	:	X			X		
12.1.4 Verarbeitung und Bewältigung von Krankheit und Behinderung	:	X					
12.2 Gerontologie	:						
12.2.1 Alterstheorien	:	X					
12.2.2 Ansprüche, Möglichkeiten und Grenzen im Alter, Glaubens- und Sinnfragen	:	X			X		
12.2.3 Veränderung der Rollen, Selbst- und Fremdbilder im Alter	:	X					
12.2.4 Veränderung der geistigen Fähigkeiten	:		X				
<b>Ergotherapeutische Mittel</b>							
<b>13 Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien</b>	<b>500</b>	<b>460</b>	<b>40</b>				
13.1 Material- und Werkzeugkunde	:	X					
13.2 Arbeitstechniken	:						
13.2.1 Konstruktiv strukturierende Elemente	:	X					
13.2.2 Gestalterisch kreative Elemente	:	X					
13.3 Arbeitsprozesse	:	X					
13.3.1 Einfache und komplexe Aufgabenstellungen	:	X					
13.3.2 Einzelarbeit und Gruppenarbeit	:	X					
13.3.3 Arbeiten nach Anleitung und freies Planen	:	X					
13.3.4 Selbstständige Erarbeitung einer Technik	:	X					
13.3.5 Manuelle und maschinelle Arbeit	:	X					
13.4 Arbeitsorganisation einschließlich Planung, Vorbereitung, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie	:	X	X				
13.5 Therapeutische Anwendung der Techniken und Patientenanleitung, Kriterien für die Therapierelevanz einer handwerklichen Technik	:	X	X				
<b>14 Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien</b>	<b>200</b>	<b>144</b>	<b>50</b>		<b>6</b>		
14.1 Spiele und ihr therapeutischer Einsatz	:	X	X				
14.1.1 Selbsterarbeitete und adaptierte Spiele	:	X					
14.2 Rollstühle, Hilfsmittel und Schienen	:						
14.2.1 Grundkenntnisse über Hilfsmittel und Rollstühle	:	X					
14.2.2 Selbsterfahrung mit Hilfsmitteln und Rollstühlen	:	X					
14.2.3 Herstellung und Adaption von Hilfsmitteln	:	X					
14.2.4 Schienenkunde	:	X	X				
14.2.5 Schienenherstellung, Veränderung standardisierter Schienen	:	X					
14.3 Technische Medien und ihr Einsatz	:						
14.3.1 Audiovisuelle Medien und ihre therapeutische Bedeutung	:	X					
14.3.2 Grundlagen der Computertechnik	:	X					
14.3.3 EDV und ergotherapeutische Dokumentation	:	X			X		
14.3.4 Ergotherapeutisch relevante Software und ihre Anwendung	:	X	X				
14.3.5 Adaption von elektronischen Hilfen für die Arbeit am Computer und ihre therapeutische Anwendung	:	X	X				

		Lernfeld				
Fach/Inhalt	Std.	1	2	3	4	WPF
<b>Ergotherapeutische Verfahren</b>						
<b>15 Grundlagen der Ergotherapie</b>	<b>140</b>	<b>64</b>	<b>6</b>	<b>40</b>	<b>30</b>	
15.1 Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie	:	X			X	
15.2 Konzeptionelle Modelle der Ergotherapie	:	X			X	
15.3 Selbstwahrnehmung	:	X		X		
15.4 Lernen über Handeln, handlungstheoretische Ansätze	:	X			X	
15.5 Vermittlung und Anleitung	:	X				
15.6 Grundlagen therapeutischer Arbeit mit Gruppen	:			X		
15.7 Einführung in die klientenzentrierte Gesprächsführung	:			X		
15.8 Therapeutisches Handeln	:			X	X	
15.9 Therapeutische Rolle und Persönlichkeit	:			X	X	
15.10 Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie	:		X	X		
15.11 Grundlagen der Qualitätssicherung; Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität	:				X	
15.12 Schlüsselqualifikationen für die Teamarbeit	:			X	X	
<b>16 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren</b>		<b>100</b>	<b>20</b>	<b>80</b>		
16.1 Theoretische Grundlagen	:					
16.1.1 Funktionelle Bewegungslehre	:	X	X			
16.1.2 Körperliche Beeinträchtigung und deren psychische Ursachen und Folgen	:		X			
16.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation	:					
16.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren	:		X			
16.2.2 Sicht- und Tastbefund, Muskelfunktionsprüfung, Sensibilitätsprüfung, Gelenkmessung	:		X			
16.2.3 Bewegungsanalyse	:	X	X			
16.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten	:					
16.3.1 Gelenkmobilisation	:		X			
16.3.2 Muskelkräftigung	:		X			
16.3.3 Koordinationstraining	:		X			
16.3.4 Belastungstraining	:		X			
16.3.5 Sensibilitätstraining	:		X			
<b>17 Neurophysiologische Behandlungsverfahren</b>		<b>100</b>	<b>20</b>	<b>80</b>		
17.1 Theoretische Grundlagen der sensomotorischen Entwicklung und sensorische Integration	:	X				
17.2 Verständnis der Wahrnehmungsprozesse	:	X				
17.3 Neurophysiologische Behandlungskonzepte im Überblick	:		X			
17.4 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation	:					
17.4.1 Bewegungs- und Entwicklungsanalyse, Reflexstatus	:		X			
17.4.2 Standardisierte Testverfahren und klinische Beobachtung	:		X			
17.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten	:					
17.5.1 Grundlagen verschiedener Behandlungskonzepte, wie nach Bobath, Affolter, Ayres, Perfetti	:		X			
17.5.2 Praktische Anwendung bei Kindern und Erwachsenen	:		X			
<b>18 Neuropsychologische Behandlungsverfahren</b>		<b>100</b>	<b>10</b>	<b>90</b>		
18.1 Theoretische Grundlagen	:					
18.1.1 Neuropsychologische Funktionen und Störbilder	:		X			
18.1.2 Funktionelle Bedeutung der höheren kortikalen Funktionen des Menschen	:	X				
18.1.3 Unterschiede bei erworbenen und angeborenen Schädigungen	:		X			

Fach/Inhalt	Std.	Lernfeld				WpF
		1	2	3	4	
18.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation	:					
18.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren, computergesteuerte Messverfahren	:		X			
18.2.2 Ergotherapeutische Funktionsanalysen und Testverfahren	:		X			
18.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten	:					
18.3.1 Hirnleistungstraining	:		X			
18.3.2 Training der Kulturtechniken	:		X			
18.3.3 Realitätsorientierungstraining	:		X			
18.3.4 Geistiges Aktivierungstraining	:		X			
<b>19 Psychosoziale Behandlungsverfahren</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>80</b>	<b>10</b>		
19.1 Theoretische Grundlagen	:					
19.1.1 Individualgenetisch deutende Verfahren	:	X				
19.1.2 Kommunikativ spiegelnde Verfahren	:			X		
19.1.3 Lerntheoretisch trainierende Verfahren	:	X				
19.1.4 Theorie zur Gruppendynamik	:			X		
19.1.5 Multidimensionale Krankheits- und Therapiekonzepte von Psychosen	:		X			
19.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation	:					
19.2.1 Erhebung und Auswertung von Informationen; soziale Anamnese	:		X			
19.2.2 Verhaltensbeobachtung auf der Handlungs- und Beziehungsebene sowie im individuellen Ausdruck	:		X			
19.2.3 Analyse und Gewichtung der Prozesse, ihrer Resultate und Produkte	:		X			
19.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten	:					
19.3.1 Symptombezogen-regulierende Methoden	:		X			
19.3.2 Subjektbezogen-ausdruckszentrierte Methoden	:		X			
19.3.3 Soziozentriert-interaktionelle Methoden	:		X			
19.3.4 Kompetenzzentrierte, lebenspraktische und alltagsorientierte Methoden	:		X			
19.3.5 Wahrnehmungsbezogene und handlungsorientierte Methoden	:		X			
19.3.6 Einbeziehung von angrenzenden psychotherapeutisch orientierten Methoden	:		X			
<b>20 Arbeitstherapeutische Verfahren</b>	<b>100</b>	<b>12</b>	<b>86</b>		<b>2</b>	
20.1 Theoretische Grundlagen	:					
20.1.1 Historische Ansätze und Entwicklungen der Arbeitstherapie	:				X	
20.1.2 Relevante Ansätze, insbesondere aus der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Verhaltenstherapie und Handlungstheorie	:	X				
20.1.3 Ergonomie; Arbeitsplatzgestaltung	:	X				
20.1.4 Analyse realer Arbeitsbedingungen für den Einsatz von Behinderten	:		X			
20.2 Aufbau und Struktur einer Arbeitstherapie im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich	:		X			
20.3 Arbeitstherapie als Element der medizinischen, psychosozialen und beruflichen Rehabilitation	:		X			
20.4 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation	:					
20.4.1 Anforderungs- und Leistungsprofile	:		X			
20.4.2 Test- und Analyseverfahren	:		X			
20.4.3 Berufs- und Arbeitsanamnese	:		X			
20.4.4 Individuelle Arbeitsplatzanalyse	:		X			

Fach/Inhalt	Std.	Lernfeld				WPF
		1	2	3	4	
20.4.5 Beobachten des Arbeitsverhaltens	:		X			
20.4.6 Beurteilen des Arbeitsverhaltens und Aussagen zur künftigen Leistungsfähigkeit	:		X			
20.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten	:					
20.5.1 Förderung von instrumentellen und sozioemotionalen Fertigkeiten	:		X			
20.5.2 Stufenweise Förderung in Trainingsgruppen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit	:		X			
20.5.3 Differenzierte Arbeitstherapieangebote in den verschiedenen medizinischen Bereichen, praktische Umsetzung und Gestaltung	:		X			
<b>21 Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>36</b>			
21.1 Theoretische Grundlagen	:					
21.1.1 Bedeutung von Selbstständigkeit und Lebensqualität	:	X				
21.1.2 Analyse und Anforderungen im Alltag	:	X	X			
21.1.3 Kriterien zu Funktionstraining und Kompensationstechniken	:		X			
21.1.4 Hilfsmittel- und Rollstuhlversorgung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Kostenregelung und des Verordnungsweges	:		X			
21.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation	:					
21.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren	:		X			
21.2.2 Ergotherapeutische Funktionsanalyse	:		X			
21.3 Methoden, Durchführungsmodalitäten	:					
21.3.1 Funktionstraining und Entwicklung von Kompensationsmöglichkeiten zur Verbesserung von Aktivitäten des täglichen Lebens	:		X			
21.3.2 Beratung, Vergabe und Anleitung beim Einsatz spezifischer Hilfsmittel und Rollstühle unter Berücksichtigung der Kostenregelung	:		X			
21.3.3 Funktionstraining bei Prothesen und Schienen	:		X			
21.3.4 Gelenkschutzunterweisung	:		X			
21.3.5 Beratung und Adaptation zur Wohnraumanpassung und Arbeitsplatzanpassung	:		X			
<b>22 Prävention und Rehabilitation</b>	<b>40</b>	<b>6</b>	<b>34</b>			
22.1 Theoretische Grundlagen der Prävention und praktische Anwendung	:		X			
22.2 Einsatz ergotherapeutischer Verfahren in der Prävention; praktische Anwendung	:		X			
22.3 Theoretische Grundlagen der Rehabilitation	:	X	X			
22.4 Einführung in die Rehabilitationspsychologie	:	X	X			
22.5 Ziele der Rehabilitation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen	:		X			
22.6 Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation	:		X			
22.7 Rehabilitationsplanung im interdisziplinären Team	:		X			
<b>23 Zur Verteilung auf die Fächer 1-22</b>	<b>250</b>	<b>10</b>				<b>240</b>
<b>Stundenzahl insgesamt</b>	<b>2700</b>	<b>1150</b>	<b>1080</b>	<b>100</b>	<b>130</b>	<b>240</b>

## 6 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen sind grundsätzlich fallbezogen durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass in den Prüfungen die Fähigkeit zur Lösung komplexer, die Berufspraxis widerspiegelnder Problemstellungen gefordert wird. Ein sich an klassischer Fächer-systematik orientierendes Abfragen von Einzelwissen ist zu vermeiden.

Die Zuordnung der Prüfungsregelungen des Bundes zu den Prüfungen nach Lernfeldern ist im Folgenden dargestellt:

<b>Prüfungsfächer der ErgThAPrV des Bundes</b>	<b>Lernfeld: Ergotherapeutische Mittel analysieren, be- werten und personen- und situationsbezogen auswählen</b>	<b>Lernfeld: Ergotherapeutische Maßnahmen planen, durchführen, doku- mentieren und evaluie- ren</b>
Allgemeine Krankheitslehre, spezielle Krankheitslehre einschließlich dia- gnostischer, therapeutischer, päventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie psy- cho-sozialer Aspekte, Grundlagen der Arbeitsmedizin		Schriftliche Prüfung
Psychologie und Pädagogik, Behindertenpädagogik, Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	Schriftliche Prüfung	
Motorisch-funktionelle Behandlungs- verfahren, Neurophysiologische Behandlungs- verfahren, Psychosoziale Behandlungsverfahren, Arbeitstherapeutische Verfahren		Schriftliche Prüfung
Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie	Mündliche Prüfung	
Medizinsoziologie und Gerontologie	Mündliche Prüfung	
Grundlagen der Ergotherapie	Mündliche Prüfung	
Im praktischen Teil 1 der Prüfung hat der Prüfling gemäß einem von ihm vorher zu erstellenden Arbeitsplan unter Aufsicht ein Werkstück, eine Schiene, ein Hilfsmittel oder einen anderen therapeutischen Ge- genstand anzufertigen und die therapeuti- sche Einsatzmöglichkeit zu analysieren und zu begründen.	Praktische Prüfung	
Im praktischen Teil 2 der Prüfung hat der Prüfling mit einem Patienten oder mit einer Patientengruppe eine ergotherapeutische Behandlung durchzuführen, die auf der Grundlage eines schriftlichen Prüfungsbe- richtes über die ergotherapeutische Be- funderhebung, die Behandlungsplanung und deren Durchführung beruht.		Praktische Prüfung

## **7 Hinweise zur praktischen Ausbildung**

Die praktische Ausbildung orientiert sich an den spezifischen Erfordernissen der Fachbereiche.

Die Berufsfachschule trägt die Verantwortung auch für die praktische Ausbildung. Das beinhaltet im Einzelnen:

- enge Verzahnung von Unterricht und praktischer Ausbildung
- Auswahl geeigneter Praktikumsstellen
- Sicherstellung der Anleitung der Schülerinnen und Schüler durch staatlich anerkannte Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten in den Einrichtungen
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler
- Bewertung der Leistungen in enger Abstimmung mit den anleitenden Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten der Einrichtungen
- Organisation und Durchführung der praktischen Abschlussprüfung.